

Blatt 2

Erdung bei bestehenden Bauten und Anlagen

Durch den Ersatz der Wasserleitung im Bollstieg wird auch strikt die elektrische Trennung von Wasserleitungen und Erdungsanlagen gemäss den SGK und SVGW Richtlinien vollzogen. In der Vergangenheit wurde das Wasserleitungsnetz als oberflächennaher Erder zur Erhöhung der Sicherheit von elektrischen Installationen verwendet. Diese Erhöhung der Sicherheit von elektrischen Hausinstallationen durch die Erdung an das Leitungsnetz der Wasserversorgung ist heute mit den aktuellen Materialien des Leitungsbaus der Wasserversorgung nicht mehr gegeben. Im Zuge der Bauarbeiten wird deshalb ein Kupferdraht (Banderder) neu als alternativer Erder zur Wasserversorgungsleitung eingezogen. Dieser Banderder wird je nach Wasseranschlussituation an oder sogar in die Liegenschaft/Gebäude eingezogen.

Die Erdungsanlage ist Bestandteil der elektrischen Hausinstallation. Die Erstellung, der Unterhalt oder die Änderung sind Sache des Installationsinhabers (Hauseigentümer). Mit dem Banderder wird die Erdung bautechnisch durch die Wasserversorgung wieder sichergestellt.

Wir empfehlen Ihnen aber generell die hausinternen Installationen bezüglich der Erdungssituation nach den Bauarbeiten durch eine Fachfirma überprüfen zu lassen. Bitte wenden Sie sich an Ihren Hausinstallateur oder an folgende Kontaktpersonen:

- Fa. Wenger + Wirz AG, Neugass 9/11, 8260 Stein am Rhein  
Marcel Stiefel T 052 472 05 50
- Reichle Elektro AG, Hofwissenstrasse 20, 8260 Stein am Rhein  
Jürg Sali T 052 741 44 88

Wir danken für ihre Kenntnisnahme

Mit freundlichen Grüssen



Philipp Kreuz  
Projektleiter



René Stadelmann  
Projektleiter Stv.

Grundlage: Merkblatt W 10015d «Elektrische Trennung von Wasserleitungen und Erdungsanlagen»  
([www.svgw.ch](http://www.svgw.ch))